

Pumpspeicherwerk Atdorf

Beratende Stellungnahme 6

Auftraggeber:

Regierungspräsidium Freiburg / Abteilung 5 Umwelt / 79083 Freiburg i. Br.



Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung
Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle
Schillerstr. 16, 79183 Waldkirch
Tel.: 07681 / 4937055
planung@zurmoehle.com

Kurztext Thema:	Die Prüfung der Eignung von Kohärenzflächen ist nicht möglich. Am Beispiel: <ul style="list-style-type: none">• Artenreiche Borstgrasrasen (*6230)
Bezug: Dokumentenname:	Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung ATD-GE-PFA-D.02-01001 Kohärenzflächenprüfung Abgleich mit MaP „Murg zum Hochrhein“
Datum:	16. Mai 2016
Bearbeiter:	Dipl.-Biol. C. Andres Dipl.-Forstw. H.-J. Zurmöhle

Prüfeschwerpunkt	Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/>	Artenschutz <input type="checkbox"/>
Schutzgegenstand	Lebensraumtyp	
Prüfkontext	Prüfung der Eignung von Potentialflächen für LRT-Kohärenzmaßnahmen	
Fragestellung	Ist es möglich, auf den dargestellten Flächen die genannten Lebensraumtypen zu entwickeln?	
Erläuterung	<p>Kap. 11.4 Beschreibung der von Kohärenzmaßnahmen betroffenen FFH-Gebiete</p> <p>S. 549</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geplant sind innerhalb des FFH-Gebietes „Murg zum Hochrhein“ bzw. in räumlicher Nähe dazu Maßnahmen für folgende LRT <ul style="list-style-type: none"> ◦ Artenreiche Borstgrasrasen (*6230) <p>Kap. 11.2.7 Feuchtgebiet Burschbühl westlich Engelschwand</p> <p>S. 507</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die standörtliche Beschreibung und Artnennung spricht für die Eignung der Fläche als Entwicklungsfläche feuchter Borstgrasrasen (*6230). • Die Übernahme einer Entwicklungsfläche des MaP „Murg zum Hochrhein“ spricht für die Eignung der Fläche als Entwicklungsfläche feuchter Borstgrasrasen (*6230). • Es ist keine Flächengröße genannt. • Die umzusetzende Maßnahme laut Text ist 32P1: „Pflege von Kleinseggenrieden, Zwischenmooren und Borstgrasrasen auf Anmoor / Torf“. Dort steht zwar „Die Flächen werden nicht gedüngt“. Es erfolgt allerdings keine Hinweis auf die notwendige Reduktion von Nährstoffeinträgen aus dem direkten Umfeld. Die Maßnahme nach MaP ist „Schaffung von Borstgrasrasen durch Verzicht von Düngung und <u>Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Umgebung</u>“ (Text S. 117-118). Für die Entwicklung des LRT ist also nicht nur die eigentliche Fläche wichtig, sondern auch das direkte Umfeld, damit die Maßnahme gelingen kann. Deshalb muss für das Gelingen der Kohärenzflächenmaßnahme auch das relevante Umfeld der eigentlichen Entwicklungsfläche gesichert sein bzw. Zugriff darauf bestehen: nur dann ist es plausibel, dass ein Verzicht auf Düngung auch im Umfeld umgesetzt werden kann. <p>Kap. 11.2.8 Feuchtgebiet Burschbühl westlich Engelschwand</p> <p>S. 50</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die standörtliche Beschreibung und Artnennung sprechen für die Eignung der Fläche als Entwicklungsfläche feuchter Borstgrasrasen (*6230). 	

- Die Übernahme einer Entwicklungsfläche des MaP Murg zum Hochrhein spricht für die Eignung der Fläche als Entwicklungsfläche feuchter Borstgrasrasen (*6230).
- Es ist **keine Flächengröße** genannt.
- Die umzusetzende Maßnahme laut Text ist 32P1: „Pflege von Kleinseggenrieden, Zwischenmooren und Borstgrasrasen auf Anmoor / Torf“. Die Maßnahme nach MaP ist „Schaffung von Borstgrasrasen durch Wiederaufnahme einer extensiven Bewirtschaftung“ (Text S. 116-117). Im MaP sind Details vorhanden, die in die Maßnahmenbeschreibung von „32P1“ aufgenommen werden sollten (z. B. „anfangs evtl. auch zweischürige Mahd“, Hinweise zu Mahdterminen und Entwässerungsgräben, „Die Bestände sollten möglichst kurz abgemäht werden.“). Es ist also ein besserer Abgleich mit den Details der Entwicklungsmaßnahmen des MaP anzustreben.

Kap. 11.2.2 Murgauwe südlich Großherrischwand

S. 520

- Es sollen dort allein feuchte Borstgrasrasen entwickelt werden (LRT *6230).
- Die geplanten Kohärenzflächen liegen fast alle innerhalb der Lebensstätte des Braunkehlchens. Dies ist bei der Umsetzung dringend zu beachten und sollte erwähnt sein.
- Nur ein Teil der Kohärenzflächen ist im MaP „Murg zum Hochrhein“ als Entwicklungsfläche des LRT 6230 dargestellt (dies sind alles brachliegende Flächen). Es ist darum fraglich, ob die sonstigen dort aufgeführten Kohärenzflächen wirklich geeignet sind.
- Unter anderem sollen „Magerrasen bodensaurer Standorte (36.40)“ mit hohem Anteil an Borstgras und mit charakteristischen Feuchtezeigern in feuchte Ausbildungen des LRT 6230 umgewandelt werden. Der Biotoptyp 36.40 umfasst auch Bestände des LRT Borstgrasrasen. Es ist unklar, ob es sich aktuell schon um LRT-6230-Bestände handelt, die aufgewertet werden sollen, oder um Bestände, die noch kein LRT 6230 sind. Dies sollte klar ersichtlich sein. Im Rahmen des MaP sollten eigentlich alle LRT-6230-Bestände kartiert sein und nicht als Kohärenzfläche dienen können.
- Unter anderem sollen „Borstgrasrasen trockener Ausprägung“ in feuchte Ausbildungen des LRT 6230 umgewandelt werden. Diese Bestände können als Kohärenzflächen evtl. nicht berücksichtigt werden, da sie schon LRT 6230 sind.
- Um die Eignung bewerten zu können, wären Angaben wichtig, warum die Flächen derzeit noch kein LRT 6230 sind bzw. aufgewertet werden können (z. B. wegen zu intensiver Nutzung oder Verbrachung)
- Es ist **keine Flächengröße** genannt. Sinnvoll ist – falls gegeben – eine Flächengröße zu den Beständen, die schon LRT 6230 sind, und zu solchen, die es noch nicht sind. Zudem sind

	<p>Flächenangaben sinnvoll, welcher der drei genannten aktuell vorhandenen Vegetationstypen welche Flächengröße einnimmt („Magerrasen bodensaurer Standorte“, „Nasswiesen“, „Borstgrasrasen trockener Ausprägung“).</p> <ul style="list-style-type: none">• Eine der umzusetzenden Maßnahmen laut Text ist 32P1: „Pflege von Kleinseggenrieden, Zwischenmooren und Borstgrasrasen auf Anmoor / Torf“ (Beschreibung S. 533). Die spezifischen Anforderungen zum Schutz des Braunkehlchens (= Erhaltungsmaßnahme laut MaP) sind dort aufzunehmen.• Weitere umzusetzende Maßnahme laut Text sind „9W1 = Wiedervernässung durch Defektsetzen von Gräben“ (Beschreibung S. 546) sowie „9W2 = Wiedervernässung durch regulierbare Sperren in Gräben“ (Beschreibung S. 547). Unter diesen Maßnahmen ist der LRT 6230 allerdings nicht erwähnt, sondern nur der LRT 6410.
Prüfung / Ergebnis	<p>Die Beschreibungen (inkl. kurzer Artenlisten) geben erste Hinweise auf die Eignung der Flächen. Die Beschreibungen sind allerdings pauschal, Unterschiede innerhalb der Flächen und deren Lage werden nicht deutlich. <u>Es fehlen Bestandskarten der vorhandenen Biotop- / Vegetationstypen und der erfassten Rote-Liste-Arten sowie ausführlichere Artenlisten bzw. pflanzensoziologische Aufnahmen</u>, die eine genauere Prüfung der Eignung ermöglichen. Zudem wären Erläuterungen zum aktuellen Pflegezustand hilfreich bzw. Informationen über Ursachen, warum sich hier kein LRT entwickelt hat (z. B. Übernutzung, Verbrachung, Entwässerung usw.).</p> <p>Es sind keine Flächengrößen zu den Einzelbeständen der Kohärenzflächen bzw. zu den Maßnahmenräumen angegeben. Es fehlen Flächengrößen zu den aktuellen Beständen (Biotop- bzw. Vegetationstypen) sowie zu den Zielbeständen. Dadurch ist nicht überprüfbar, ob die angestrebten Flächengrößen der Zielbestände realistisch erreichbar sind und ob der angestrebte Ausgleichfaktor (2 bzw. 3) für die voraussichtlich beeinträchtigten Bestände eingehalten wird.</p> <p>Teils werden die vom MaP vorgeschlagenen LRT-Entwicklungsflächen übernommen. Da diese Flächen von „unabhängiger Seite“ auf rein fachlicher Grundlage vorgeschlagen sind, spricht dies für die Eignung der Flächen. <u>Ein Teil der vom MaP vorgeschlagenen Entwicklungsflächen werden aber nicht als Kohärenzflächen übernommen</u>. Es ist unklar, warum (evtl. Flächenverfügbarkeit?). So sind beispielsweise einige Entwicklungsflächen des LRT Pfeifengraswiesen (6412), die im MaP vorgeschlagen werden, nicht als Kohärenzflächen vorgesehen (z. B. 3 Flächen SW Engelschwand).</p> <p>Eine Übernahme bzw. ein Abgleich der Maßnahmen-Details zur Entwicklung der LRT aus dem MaP fehlt. Es sind auch die Maßnahmen-Details aus dem MaP zu berücksichtigen, die bei gleichzeitigem Schutz von Arten auf den Flächen notwendig sind (vor allem Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für das Braunkehlchen).</p>

	<p>Die Maßnahmenbeschreibungen (Kap. 11.3.2, S. 531 ff) sind hinsichtlich der korrekten Nennung der Ziel-LRT <u>zu überarbeiten</u>.</p> <p>Es fehlt eine klare Differenzierung zwischen Kohärenzflächen, die bereits LRT sind (und aufgewertet werden sollen) und solchen, die noch nicht LRT sind (und zum LRT entwickelt werden sollen). Wichtig wären Angaben, wo und in welchem Flächenumfang Bestände, die bereits LRT sind, aufgewertet werden sollen, bzw. wo und in welchem Flächenumfang Bestände zu LRT entwickelt werden sollen.</p> <p>Oft handelt es sich bei den geplanten Kohärenzflächen um Bereiche, die zu einem geschützten Biotop gehören. Es stellt sich einerseits die Frage, <u>ob die geschützten Biotope ersetzt werden müssen</u>, wenn sie aufgrund von Kohärenzsicherung in andere umgewandelt werden (z. B. Hochstaudenflur in Borstgrasrasen). Andererseits sind seltene, gefährdete und / oder geschützte Arten in den aktuellen Beständen der geschützten Biotope zu erwarten. <u>Darum ist evtl. durch Bestandserfassungen abzu prüfen, ob dort besondere Arten vorkommen</u>, die gegen die geplante Umwandlung in LRT sprechen (also naturschutzinterne Konflikte). Dazu sind bisher keine Aussagen bei den Beschreibungen der Kohärenzflächen vorhanden.</p>
Zusammenfassende Stellungnahme	<p>Die Frage ob es möglich ist, auf den dargestellten Flächen „LRT Borstgrasrasen entwickelt werden kann, ist auf den vorliegenden Antragsunterlagen nicht zu prüfen.</p> <p>Es sind zwar einige Hinweise gegeben, die eine gewisse Plausibilität der Eignung erkennen lassen, zumindest für einigen Teilbereiche. Die Informationen sind allerdings insgesamt zu knapp gehalten und zu wenig detailliert, um die Plausibilität des Kohärenzflächen-Konzepts beurteilen zu können.</p> <p>Es fehlen u.a. Bestandskarten der vorhandenen Biotope / Vegetationstypen und der erfassten Rote-Liste-Arten sowie ausführlichere Artenlisten bzw. pflanzensoziologische Aufnahmen,</p>
Übertragbarkeit	<p>Vergleichbares Ergebnis ist voraussichtlich bei folgenden Lebensraumtypen zu erwarten (wird noch geprüft):</p> <ul style="list-style-type: none">o Pfeifengraswiesen (6410)o Hochstaudenfluren (6430)o Flachland-Mähwiesen (6510)o Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (*91E0)